

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 14.

Marienwerder, den 7. April 1869.

15) Gegen den Knecht Stanisł. Wisniewski, zuletzt in Miesionskowo (hiesigen Kreises) wohnhaft, ist auf den Antrag der Staatsanwaltschaft zufolge Beschlusses vom 23. November v. J. die Untersuchung wegen Erpressung aus §. 234. des Strafgesetzbuchs um deshalb eingeleitet worden, weil er am 7. Juni 1868 in Miesionskowo gemeinschaftlich, um sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, seinen damaligen Brotherrn, den Besitzer Julius Bohmke, zu einer Handlung dadurch, daß er denselben mit der Verübung eines Vergehens bedroht, zu zwingen versucht. — Als Reugen sind: 1. der Einsasse Julius Bohmke, 2. die Einsassenfrau Auguste Bohmke, beide aus Miesionskowo, 3. der Bierbrauer Christian Borowski von hier, 4. der Bauersohn Wilhelm Fagien, 5. der Einwohner Johann Rozmorski, beide aus Miesionskowo, geladen. — Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Gefängnißgebäudes angesetzt worden. — Der Knecht Stanisł. Wisniewski, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Strasburg, den 24. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

16) Gegen den Knecht Albrecht Tarczewski, zuletzt in Melno wohnhaft, ist auf Antrag des Staatsanwalts, zufolge Beschlusses vom 9. Januar 1868, die Untersuchung wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §. 89. des Strafgesetzbuchs um deshalb eingeleitet worden, weil er angeklagt ist, am 3. Mai 1867 in Jablonowo an der Barriere den Chausseegelderheber Stumm, als derselbe in Ausübung seines Amtes von dem Angeklagten und von dem das vom Angeklagten geführte Fuhrwerk beaufsichtigenden Stellmacher Galedi das fahrplanmäßige Chausseegeld verlangte und bei der Weigerung beider Personen von einem der Pferde des Fuhrwerks eine Siehle abpfänden wollte, durch Gewalt in der Weise, daß er dem vom Stumm festgehaltenen Pferde einen Schlag mit der Peitsche gab und dieses antrieb, den Stumm zu Boden zu werfen, und daß er dann fortfuhr, während Stumm vom Pferde geschleift wurde, Widerstand geleistet zu haben. Zur öffentlichen Verhandlung der

Sache ist ein Termin auf den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Gefängnißgebäudes angesetzt worden. Der Knecht Albrecht Tarczewski, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Zeugen sind vorgeladen: 1. der Wagenmeister Stanislaus Smoczynski, 2. der Einwohner Albrecht Bokowski, beide von Jablonowo.

Strasburg, den 24. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

17) Das über die auf dem Grundstücke Sabluden No. 9. in dem Hypothekenbuche Rubr. III. No. 3. für den Landschaftsrath von Donimierzki auf Hohendorf eingetragene Forderung von 43 Thlr. 29 Sgr. und 1 Thlr. 16 Sgr. Kosten gebildete Dokument, bestehend in dem Mandate vom 30. Januar 1856 nebst dem Urtheile der Rechtskraft v. 15. April 1857, dem Antrage der Königl. Kreisgerichts-Deputation Stuhm vom 8. Februar 1857, dem Hypothekenbuchs-Auszuge von Sabluden No. 9. vom 15. April 1857 und der Zugrossationsnote vom 17. April 1857, ist verloren gegangen. — Alle Diejenigen, welche an das Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem Termine den 12. Juli 1869, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Dokument präkludirt werden sollen.

Stuhm, den 22. März 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

18) Die Ehefrau des Schäfers Michael Waldowski, Eva (geb. Leiste) in Orzechowo hat gegen ihren Ehemann auf Ehescheidung mit der Behauptung geklagt, daß derselbe sie im Jahre 1867 heimlich verlassen und sie von dem Aufenthalte ihres Mannes bis jetzt keine Kenntniß erhalten habe. Sie verlangt die Trennung der Ehe wegen bösslicher Verlassung und beantragt, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Der Verklagte wird hierdurch zu dem auf den 17. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eilienhain anberaumten Termine zur Klagebeantwortung unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam

den Anträgen der Klägerin gemäß erkannt werden wird.
Thorn, den 24. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

49) Auf dem Martin Mödeschen Grundstücke Gurske Nr. 19. steht Rubr. II. Nr. 4. ein Leibgedinge und Rubr. III. Nr. 3. eine Kaufgeldsforderung von 1500 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen für die Wittiker Peter und Philippine (geb. Heise) Mandauschen Eheleute ex decreto vom 14. Juni 1855 eingetragen. Von der letzten Post sind 500 Thlr. bezahlt. Das über beide Ansprüche gemeinschaftlich gebildete Hypotheken-Dokument, bestehend aus dem notariellen Kaufvertrage v. 24. Mai 1855, Eintragungsnote v. 21. Juni 1855 und Hypothekenbuchs-Auszuge v. 14. Juni 1855, ist verloren gegangen. — Alle Diejenigen, welche an diese Posten und das Dokument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, resp. als Rechtsnachfolger derselben Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Termine am **26. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, Terminszimmer Nr. 3. an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schmalz anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, das Dokument amortisirt und von der zweiten Post 500 Thlr. gelöscht, in Höhe von 1000 Thlr. aber ein neues Dokument gebildet werden wird.

Thorn, den 1. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

50) Im Hypothekenbuche des Grundstücks Gr. Wöllwitz Nro. 10. Vol. VII. pag. 181. stehen Rubr. III. Nro. 1. 52 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. mütterliche Erbtheilsforderung des Friedrich Krüger eingetragen. — Das über diese Post und die bereits gelöschten mütterlichen Erbgelber seiner Geschwister im Gesamtbetrage von 421 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. gebildete Hypothekendokument, bestehend aus einer Ausfertigung des Erbverzesses nach der Marianna Krüger (geb. Polaczek) vom 5. November 1831 und dem Hypothekenscheine vom 9. Juli 1845, ist verloren gegangen. — Es werden daher alle Diejenigen, welche an das Dokument und an die eingetragene Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich damit spätestens in dem am **4. Juni d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hieselbst anstehenden Termine bei uns zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt, die Forderung gelöscht und das Dokument amortisirt werden wird.

Bandsburg, den 28. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Verkauf von Grundstücken. Nothwendige Verkäufe.

51) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Briesen,
den 24. März 1869.

Der dem Stellmacher Leon Zielinski gehörige Garten Briesen No. 285. von circa 106 [] Ruthen, abgeschätzt auf 64 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Re-

gistratur einzusehenden Taxe, soll am **18. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

52) Königl. Kreisgericht zu Conik,
den 16. März 1869.

Das dem Kaufmann August Schewe hieselbst gehörige Grundstück No. 38., abgeschätzt auf 4502 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **1. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

53) Königl. Kreisgericht zu Conik,
den 9. März 1869.

Das dem Förster Lehmann gehörige, zu Czerst unter No. 1. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2760 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Ausenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. Leopold Hennig, 2. der Müller Johann Hennig, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

54) Königl. Kreisgericht zu Conik,
den 23. Januar 1869.

Das den Johann und Amalie, geb. Strenlow, Frankischen Eheleuten gehörige Grundstück, Conik Nro. 353. (früher Nro. 367), abgeschätzt auf 816 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone,
den 27. Januar 1869.

Die dem Franz Hirsch gehörigen Grundstücke, Preußendorf Nro. 1., abgeschätzt auf 3916 Rthlr. und Preußendorf Nro. 2., abgeschätzt auf 2600 Rthlr., zu-

folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen am **21. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannteten Gläubiger, als: der Partikulier Carl Hinke, sowie der Besitzer der Grundstücke, Franz Hirsch, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

56) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 18. Februar 1869.

Das den Ackerbürger Johann u. Rosalie, geborene Brose, Teslasschen Eheleuten gehörige Grundstück Dt. Crone No. 687., abgeschätzt auf 1350 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **11. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

57) Königl. Preuß. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 27. Januar 1869.

Die den Schneidermeister Joel u. Helene, geb. Rosenheim, Brunwaldschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Dt. Crone No. 67., abgeschätzt auf 3200 Thlr. und Dt. Crone No. 396., abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, sollen am **12. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

58) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 20. März 1869.

Das den David und Pauline (geb. Hillenberg) Wigt'schen Eheleuten gehörige, in Friedrichsbruch unter No. 89. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **1. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

59) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 20. März 1869.

Das den Erben der unverehelichten Elisabeth Weidner gehörige, in Friedrichsbruch unter No. 87. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 280 Rthlr., zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **1. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber in nothwendigem Verkauf subhastirt werden.

Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

60) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 13. Februar 1869.

Das der Henriette Kühn gehörige, in Waldau No. 13. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **17. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Fülleborn subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

61) Königl. Kreisgerichts-Commission Dt. Eylau, den 22. Februar 1868.

Das den Bauern Friedrich und Anna, geborene Schachtschneider, Winkler'schen Eheleuten gehörige Grundstück, Kl. Schönforst No. 6 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **18. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannteten Real-Gläubiger, als: 1. die Schneidermeister Leopold und Charlotte, geb. Großmann, Klingerschen Eheleuten — früher in Frödenau — 2. der Pächter Jakob Lange, früher in Kl. Schönforst, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

62) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 9. März 1869.

Die den Fischer Johann und Caroline (geborene Kubacka) Friedrichowicz'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Flatow No. 364. und 260., abgeschätzt auf 1057 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. resp. 438 Rthlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen am **13. Juli 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den

Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

63) Königl. Kreisgericht zu Flatow,
den 20. Februar 1869.

Das der Wittwe Pauline Marquardt, geborne Brüggenmacher und deren 4 minorennen Kindern gehörige Grundstück, Krojante Nro. 175., abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **22. Juni 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Johann v. Dembinskischen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

64) Königl. Kreis-Gericht zu Flatow,
den 25. Februar 1869.

Das dem Ferdinand Ewald gehörige Grundstück, Tarnowke Nro. 20., abgeschätzt auf 200 Rthlr., und der demselben gehörige Antheil von Tarnowke Nro. 90., abgeschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **25. Juni 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubigerin, Frau Gutsbesitzer Julie Böcker, geb. Bethke, früher zu Bethkenhammer, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

65) Königl. Kreisgericht zu Flatow,
den 19. Januar 1869.

Das den Friedrich und Elisabeth, geb. Frischke, Suchenbederschen Eheleuten gehörige Grundstück, Linde Nro. 77., abgeschätzt auf 1152 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. Mai 1869**, von Vormittags 12 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

66) Königl. Kreis-Gericht zu Graudenz,
den 24. Februar 1869.

Das zu Graudenz unter Nro. 554. der Hypothekenbezeichnung in der Amtstraße belegene, den Bäckermeister Wilhelm Simanowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5892 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am **21. September 1869**, Vormittags 11³/₄ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 23., subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubigerin Amalie Friederike Johanna Auguste Barth wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

67) Königl. Kreisgericht zu Graudenz,
den 18. Januar 1869.

Das zu Grünelinde unter Nro. 1. der Hypothekenbezeichnung belegene, der Ernestine Domke, geb. Drlikowska, gehörige Grundstück — die grüne Linde genannt — abgeschätzt auf 1500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer 17., subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

68) Königl. Kreisgericht zu Graudenz,
den 19. Januar 1869.

Die zu Lessen unter Nro. 67./68. der Hypothekenbezeichnung belegenen, zum Nachlasse des Kaufmanns Ferdinand Eydmitz gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, Hof und Stallungen in der Stadt Lessen, abgeschätzt auf 6951 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **2. September 1869**, Vormittags 11³/₄ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer 23. subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

69) Königl. Kreisgerichts-Commission
zu Jastrow, den 24. Februar 1869.

Das dem Johann Michael Zigeliski gehörige Grundstück, Jastrow Nro. 55., abgeschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

70) Königl. Kreisgerichts-Commission
zu Jastrow, den 22. Januar 1869.

Das dem Hausbesitzer Gustav Albrecht gehörige, in der Stadt Jastrow unter Nro. 256. des Hypotheken-

buchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

71) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 24. Februar 1869.

Das zu Lautenburg sub Nro. 100. belegene, dem Fleischermeister Herrmann Annuschek hieselbst gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 3492 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **24. Juni 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

72) Königliches Kreisgericht zu Löbau, den 5. November 1868.

Das den Franz und Catharina Rottlowskischen Eheleuten gehörige Grundstück Starlin Nro. 33., abgeschätzt auf 6038 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als: die Altfiger Georg und Marianna (geb. Kobaczewski) Manskischen Eheleute resp. ihre Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

73) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 2. November 1868.

Die dem Mühlenbesitzer Ernst Wallenczewski gehörigen Grundstücke Nelberg Nro. 29. und Dt. Drzozie Nro. 95., abgeschätzt auf 8182 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **10. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als: die Wieczerskischen Geschwister und die Franz und Marianna (geb. Jankowsta) Wysocischen Eheleute aus Nelberg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

74) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 25. Februar 1869.

Das den Bäckermeister Wilhelm und Julianna

Meißnerschen Eheleuten gehörige Grundstück, Neumarkt Nro. 94., abgeschätzt auf 2250 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. Juni 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, Bürger August Voll resp. dessen Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

75) Königl. Kreis-Gericht zu Löbau, den 25. Februar 1869.

Das den Joseph und Anna Rozlowskischen Eheleuten gehörige Grundstück Sugaino Nro. 43., abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **25. Juni 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubigerin, die Einsassenfrau Marianna Wlenrzycka, geb. Rominska, früher zu Targowisko wohnhaft, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

76) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 25. Februar 1869.

Das früher den Tischlermeister August und Antonie Simonschen Eheleuten gehörig gewesene und jetzt dem Lehrer Narcis von Golaszewski gehörige Grundstück Neumarkt Nro. 115., abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **18. Juni 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

77) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 27. Dezember 1868.

Das dem Rudolph Seidel in Osterode gehörige Grundstück, Pomierken Nro. 1., abgeschätzt auf 9355 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **15. Juli 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

78) Zu dem am **10. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in der Joseph und Johann Nadolny'schen Subhastationsfache hier anstehenden Verkaufstermine werden folgende, dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger: 1. Maria Constantia Nagurska, früher in Groß Jesewitz, und 2. die Erben der verstorbenen Barbara Nagurska, hierdurch öffentlich vorgeladen. **Mewe, den 27. März 1869.**

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

79) Königl. Kreisgerichts-Commission zu **Mewe, den 27. März 1869.**

Das den Christian und Marianna (geb. Jettka) Kirchnitz'schen Eheleuten zugehörige Grundstück Pehsken No. 54., abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **20. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

80) Königl. Kreisgerichts-Commission zu **Mewe, den 27. Februar 1869.**

Das früher dem Joseph Nadolny, jetzt dem Johann Nadolny zugehörige, in Gr. Jesewitz belegene, aus Parzellen der Grundstücke Gr. Jesewitz No. 10. und 11. bestehende Grundstück von etwa 139 Morgen 128 [Ruthen preussisch, bebaut mit einem Wohnhause und einer Scheune, abgeschätzt auf 5203 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als: 1. der Allfiger Franz Broza, 2. die Johann und Catharina, geb. Wisniewska, Poznanski'schen Eheleute, 3. die Adam u. Brigitte, geb. Nowack, Nisklewski'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

81) Königl. Kreisgerichts-Commission zu **Mewe, den 12. Februar 1869.**

Das den Johann und Pauline Renate, geborne Canditt, Böhmi'schen Eheleuten gehörige Kruggrundstück, Groß Falkenau No. 13., abgeschätzt auf 5124 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **9. Septbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als: die Erben des Kaufmanns Wilhelm Gustav Gandit zu Marienburg, und der Rentier

Michael Diez, früher zu Mariensfelde, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

82) Königl. Kreisgerichts-Commission zu **Mewe, den 27. Februar. 1869.**

Das den Rätchner Johann und Marianna, geb. Karczewska, Dubiellajchen Eheleuten zugehörige Grundstück, Rakowitz No. 63., bestehend aus einer Ackerfläche von 17 Morgen 49 [Ruthen preussisch, abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **15. Juni 1869**, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

83) Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu **Mewe, den 27. Januar 1869.**

Das in der Dorfschaft Unterschloß belegene, der katholischen Schulgemeinde von Unterschloß und Nichtsfelde gehörige Grundstück Unterschloß No. 20. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

84) Königl. Kreisgericht zu **Rosenberg, den 20. März 1869.**

Die Grundstücke der Wittwe Anna Deuter (geb. Werner): a. Freystadt No. 336., b. Guhringen No. 153., abgeschätzt auf ad a. 560 Rthlr., — ad b. 940 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **1. Juli 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

85) Königl. Kreisgericht zu **Rosenberg, den 13. Februar 1869.**

Das Grundstück, Bischofswerder No. 2., der Frau Kaufmann Julianna Nesselmann, geb. West, gehörig, abgeschätzt auf 2862 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Juni 1869, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtstage in Bischofswerder subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Erben des Sekretärs Maack und 2. die Erben des Exekutors Bösten, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

86) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 20. März 1869.

Das den Ferdinand und Theresia (geb. Marunde) Mieg'schen Eheleuten gehörige Grundstück Breslau No. 117. des Hypothekenscheins, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. Juli 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

87) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 27. März 1869.

Das den Kaufmann Baer und Bertha (geborene Horwitz) Jacobi'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lichtenhagen No. 55., ein Ackerplan von 4 Morgen 109 [] Ruthen, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, die Erben der Wittfrau Georg und Rosa (geborene Stren) Kiemer'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

88) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 22. Februar 1869.

Das den Kaufmann Bär und Bertha (geb. Horwitz) Jacobi'schen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergrundstück Firschauer-Mühle No. 2. im Umfange von circa 860 Morgen, abgeschätzt auf 32,154 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **9. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. der Müller Loun modo dessen Erben, 2. der Mühlenpächter Wilhelm Fleischesser, 3. die Frau Oberpostsekretär Steppuhn, Caroline Friederike Auguste, geb. Steinberg, 4. die Erben der Frau Gutsbesitzer v. Ostrowski, Emilie, geb. v. Pobiastki, 5. der

frühere Civilsupernumerar Wilhelm Schmidt werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

89) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 22. Februar 1869.

Das den Kaufmann Baer und Bertha, geborene Horwitz, Jacobi'schen Eheleuten gehörige Ackergrundstück, Gr. Jenznick No. 2., von ca. 575 Morgen, abgeschätzt auf 15,544 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **6. Septbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. Eigenthümer Andreas Rhode aus Döringsdorf modo dessen Erben, 2. Wittfrau Johann Jacob und Catharina Bartelschen Eheleuten zu Gr. Jenznick modo deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

90) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 22. Februar 1869.

Das den Kaufmann Bär und Bertha, geb. Horwitz, Jacobi'schen Eheleuten gehörige Acker- und Kruggrundstück Bischofswalde No. 40., abgeschätzt auf 4500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

91) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Schloppe, den 3. Dezember 1868.

Der in dem Dorfe Trebbin, Dt. Croner Kreises, unter sub 6. der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Otto Engelbrecht gehörige Ganzbauerhof, abgeschätzt auf 7000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. Juli 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

92) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 27. März 1869.

Das den Martin und Eufrosine (geborene Gräste) Donat'schen Eheleuten gehörige Grundstück Ober-Gruppe No. 10., abgeschätzt auf 1500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur 11. einzusehenden

Laxe, soll am **15. Juli 1869**, Vormittags von 12 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: Schmidt Carl Bojanowski aus Gruppe resp. dessen Erben und der Besitzer Müller, früher in Gruppe, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

93) Königl. Kreisgericht zu Schwyz, den 27. Februar 1869.

Das den Johann und Wilhelmine, geb. Bogt, Frankischen Eheleuten gehörige Grundstück Bresin No. 1., abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur III. einzusehenden Laxe, soll am **10. Juni 1869**, Vormittags von 12 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

94) Königl. Kreisgericht zu Strassburg, den 7. Dezember 1868.

Die der Wittve Caroline Schwarz gehörigen Grundstücke, Sorall No. 32. u. No. 86., abgeschätzt auf 830 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, sollen am **10. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannteten Gläubiger, als: Simon, Mathias, Joseph, Franz und Anna, Geschwister Soboczynski, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

95) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 13. Februar 1869.

Die dem Zieglermeister Carl Müller, jetzt dem Kaufmann Fabian Kallischer gehörigen Grundstücke, Podgorz No. 7., abgeschätzt auf 3016 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. u. Podgorz No. 82., abgeschätzt auf 2753 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, sollen am **16. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

96) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 30. Januar 1869.

Das dem Kunstgärtner Ferdinand u. Wilhelmine

Limprechtlichen Eheleuten gehörige Grundstück, Vorstadt Thorn No. 128., abgeschätzt auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, soll am **10. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

97) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 16. November 1868.

Das dem Glaserinstr. Carl Orth gehörige Grundstück Neustadt Thorn No. 293, abgeschätzt auf 7500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, soll am **11. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

98) Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Zempelburg, den 23. März 1869.

Das dem Rätbner Andreas Nelke gehörige Rätbnergrundstück Plözig No. 153., wozu eine Ackerfläche von 11 Morgen 160 [Ruthen] gehört, abgeschätzt auf 420 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, soll am **8. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwilliger Verkauf.

99) Auf den Antrag der Erben des Simon Dszewski und dessen Wittve Anna Dszewski, geb. Duszynski, soll das derselben und den gedachten Erben zugehörige Grundstück, Troop No. 4., abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau II. einzusehenden Laxe auf 7148 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf., am **6. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation theilungshalber verkauft werden.

Stuhm, den 7. Dezember 1868.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Ebverträge.

100) Der Conditor Friedrich Freudenhammer hier selbst und dessen Ehefrau Ida (geb. König) haben bei erreichter Großjährigkeit der letztern die bisher suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dabei festgesetzt, daß das

Zweite Bellage